

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL): Anlage XII – Beschlüsse über die Nutzenbewertung von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen nach § 35a SGB V – Linagliptin

Vom 23. Januar 2014

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 23. Januar 2014 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008/ 22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), zuletzt geändert am 14. Januar 2014 (BAnz AT 28.01.2014 B4), wie folgt zu ändern:

I. In Anlage XII werden die Angaben zu der Nutzenbewertung des Wirkstoffs Linagliptin unter dem Abschnitt „4. Therapiekosten“ wie folgt geändert:

1. In Unterabschnitt c) wird die Tabelle unter der Gliederungsüberschrift „Kosten für zusätzlich notwendige GKV-Leistungen“ durch folgende Tabelle ersetzt:

Bezeichnung der Therapie	zusätzlich notwendige GKV-Leistungen				
	Bezeichnung	Kosten/ Packung ³⁶	Anzahl/Tag	Verbrauch/Jahr	Kosten/Jahr
Zweckmäßige Vergleichstherapie (Humaninsulin + Metformin; ggf. Therapie nur mit Humaninsulin)	Blutzucker-teststreifen	13,90 € ³⁷	1 - 3	365 - 1095	101,47 € - 304,41 €
	Lanzetten	3,80 € ³⁷	1 - 3	365 - 1095	6,94 € - 20,80 €
	Einmalnadeln	22,80 € ³⁷	1 - 2	365 - 730	83,22 € - 166,44 €

2. Die Fußnoten 36 und 37 werden wie folgt gefasst:

³⁶ Anzahl Teststreifen/Packung = 50 St.; Anzahl Lanzetten/Packung = 200 St.; Anzahl Einmalnadeln/Packung = 100 St.

³⁷ Darstellung der preisgünstigsten Packung gemäß Lauer-Tab. Stand: 15. Januar 2013“

3. In Unterabschnitt c) werden unter der Gliederungsüberschrift „Jahrestherapiekosten“ in der Tabelle die Angaben in der Zeile

zusätzlich notwendige GKV-Leistungen: (Blutzuckerteststreifen)	101,47 € - 304,41€
---	--------------------

wie folgt gefasst:

zusätzlich notwendige GKV-Leistungen (Blutzuckerteststreifen	101,47 € - 304,41 €
Lanzetten	6,94 € - 20,80 €
Einmalnadeln)	83,22 € - 166,44 €

II. Der Beschluss tritt mit Wirkung vom Tag seiner Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses am 23. Januar 2014 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 23. Januar 2014

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken